



Beratung ▣
Planung ▣
Messung ▣
Gutachten ▣

Stellungnahme zu den Gewerbeimmissionen B-Plan Sandweg in Uetersen

Bearbeiter: ██████████
Durchwahl: ██████████
E-Mail: ██████████

Hamburg, 16. Juli 2021

Das B-Plan-Gebiet grenzt im Süden an das Grundstück der KViP. Dort befindet sich ein Busbetriebshof mit einer Werkstatt.

Unter Berücksichtigung der Ausweisung des südlichen B-Plan-Gebietes als „Urbanes Gebiet“ und den von der KViP übermittelten Daten zur Busfrequentierung sowie weiteren Angaben zur Schallabstrahlung, wurde eine Variantenuntersuchung bezüglich der erforderlichen Höhe der Lärmschutzwand und den möglichen Gebäudehöhe durchgeführt.

Die maximal mögliche Geschossigkeit von Gebäuden hinter einer Lärmschutzwand in variabler Höhe mit einem Abstand zur Lärmschutzwand in variabler Länge ist in der Tabelle 1 aufgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Werte kommt es voraussichtlich zu keinen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm für „Urbanes Gebiet“.

Tabelle 1: Variantenuntersuchung

Abstand Haus-Wand / Wandhöhe	4 m	5 m	6 m	7 m	8 m
5 m	2	2	2	3	3
10 m	2	3	3	4	4
15 m	3	4	5	5	5

Gebäude mit 3 Geschossen wäre dementsprechend z.B. bei einem Abstand der Häuser von der Wand von 10 m und bei einer Lärmschutzwandhöhe von 5 m möglich.

Bei einer Drehung von GeWo02 um 180° und Orientierung an die Nordwestgrenzen, werden bei einer 5m hohen Lärmschutzwand die Richtwerte eingehalten. Siehe folgende Abbildung 1.

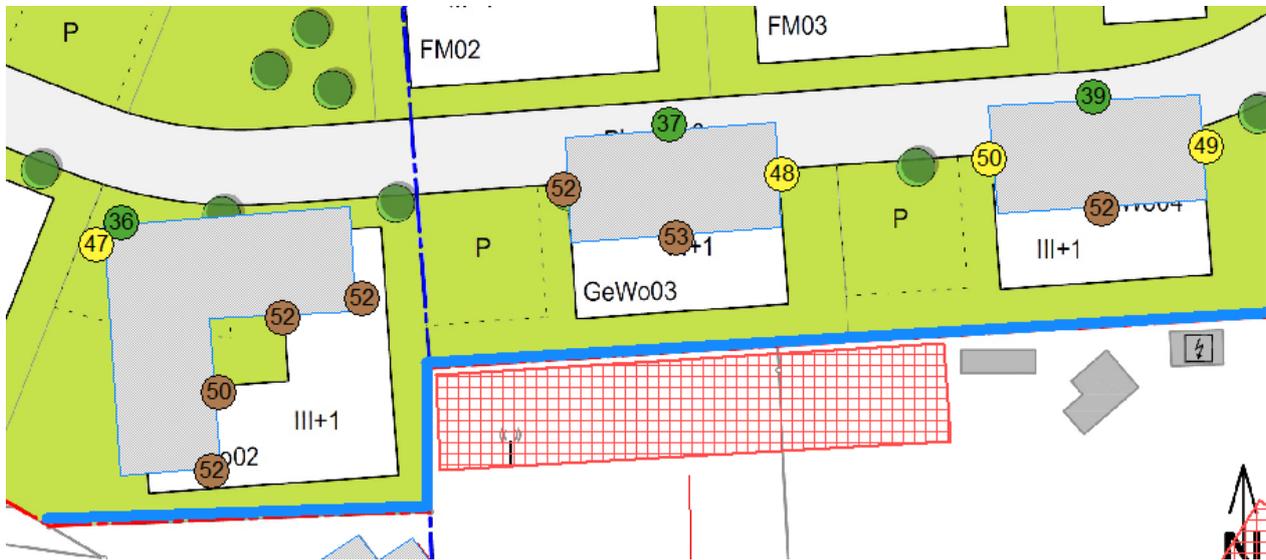


Abbildung 1: Gebäudekubatur

Am kritischen sind die nächtlichen Spitzenpegel, die aus dem Starten und Anfahren der Busse resultieren.